

Schulentwicklung und -betrieb sowie vereinzelte Rückmeldungen der Schulinspektoren zeigen, dass unter den aktuellen Strukturen die summative Beurteilung gegenüber der formativen und prognostischen Beurteilung eine Vormachtstellung einnimmt. Sowohl die formative als auch die prognostische Beurteilung, welche im Lern- und Unterrichtsverständnis des Lehrplans 21 eine sehr wichtige Rolle einnehmen, sind noch wenig in den Strukturen verankert. Auch die Übertritte, Auf- und Abstufungen (Durchlässigkeit Sek 1) werden in einigen Schulen fast ausschliesslich summativ geregelt. Einige Schulen wenden prognostische Beurteilungen an und einige KOS-Schulen kennen nur eine schwache Regulierung im Bereich Beurteilen. Der Ruf nach klaren Regelungen und kantonalen Vorgaben wird zunehmend lauter.

## 2. Gesetzliche Grundlagen

Gemäss Volksschulgesetz §27 (VSG, SRSZ 611.210) wird die Beurteilung im Kanton Schwyz mit dem vom Erziehungsrat erlassenen Reglement über die Schülerinnen- und Schülerbeurteilung, Promotion und Übertritte an der Volksschule (Promotionsreglement, SRSZ 613.211) geregelt. Mit den Vollzugsvorschriften zum Volksschulzeugnis vom 1. August 2017 und 2018 bekräftigte der Erziehungsrat die Promotionsverordnung aus dem Jahre 2006, nahm jedoch die durch den Lehrplan 21 bedingten begrifflichen Anpassungen vor.

## 3. Handlungsbedarf

Das Beurteilungsverhalten von Lehrpersonen ist durch verschiedenste Faktoren der Beurteilungsstruktur geprägt. Zur Beurteilungsstruktur der Schulen gehören folgende relevanten Faktoren:

- Gesetzlicher Rahmen
- Lehrplanvorgaben
- Promotionsentscheide / Entscheidungsstrukturen
- Übertrittsverfahren / Umstufungsverfahren
- Zeugnistermine / Zeugnisformulare
- Beurteilungskultur in den Schulen
- Formelle und informelle Steignormen
- LehrerOffice
- Stellwerk

Die Menge der Faktoren zeigt die Komplexität und den Umfang des Themas «Beurteilen» auf. Ein einzelnes Element als Regulativ zu isolieren, ist nicht möglich. Es zeigt sich die Notwendigkeit, die Thematik unter fachkundiger Führung und kantonaler Steuerung mit ausgewiesenen Experten zu erörtern, damit der Handlungsbedarf analysiert und die notwendigen Anpassungen veranlasst werden können. Das Amt für Volksschulen und Sport beabsichtigt, eine Projektgruppe zu bilden, um die Strukturen, Prozesse, Abläufe und Vorgaben zu analysieren und Vorschläge für mögliche Änderungen auszuarbeiten (vgl. Projektauftrag «Anpassungsbedarf der Beurteilungsstrukturen» anbei).